

Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Euregio Rhein-Waal

Emmericher Straße 24

47533 Kleve



INHALT

Bilanz zum 31.12.2024	3
Ergebnisrechnung (01.01.-31.12.2024)	5
Ergebnisrechnung (Gesamt- & Teilergebnisrechnung)	6
Finanzrechnung (Gesamt- & Teilfinanzrechnung)	10
Anhang	17
<i>Anlagenspiegel zum 31.12.2024</i>	24
<i>Forderungsspiegel zum 31.12.2024</i>	25
<i>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024</i>	26
<i>Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2024</i>	27
Lagebericht Euregio Rhein-Waal 2024	28

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		9.758,00	12.896,00	1.1 Allgemeine Rücklage	971.481,58		971.616,58
1.2 Sachanlagen				1.2 Ausgleichsrücklage	763.143,38		775.085,19
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Jahresfehlbetrag	145.629,17-	1.588.995,79	11.941,81-
1.2.1.1 Ackerland	37.850,32		37.850,32	2. Sonderposten			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 für Zuwendungen		471.239,55	509.881,96
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	343,00		374,00	3. Rückstellungen			
1.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden	555.595,00		595.696,00	3.1 Instandhaltungsrückstellungen	57.000,00		57.000,00
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.316,00	648.104,32	64.686,00	3.2 Sonstige Rückstellungen	521.192,61	578.192,61	690.311,61
1.3 Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten			
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.500.000,00	1.500.000,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.161,78		174.759,67
2. Umlaufvermögen				4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	1.129.813,00	1.250.974,78	1.367.848,18
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		699.875,41	1.630.935,25				
Übertrag		2.857.737,73	3.842.437,57	Übertrag		3.889.402,73	4.534.561,38

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.857.737,73	3.842.437,57	Übertrag		3.889.402,73	4.534.561,38
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände		10.933,47	14.781,97				
2.2 Liquide Mittel		914.365,52	586.648,83				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		106.366,01	90.693,01				
		<u>3.889.402,73</u>	<u>4.534.561,38</u>			<u>3.889.402,73</u>	<u>4.534.561,38</u>

Ergebnisrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Euregio Rhein-Waal Kleve

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.528,04		2.511.815,68
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.820,59		180.207,87
3. Sonstige ordentliche Erträge	227.951,79		267.645,27
4. Ordentliche Erträge		3.176.300,42	2.959.668,82
5. Personalaufwendungen	2.309.809,66		2.065.597,82
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	595.770,48		559.578,17
7. Bilanzielle Abschreibungen	58.941,72		82.362,28
8. Transferaufwendungen	38.608,72		0,78
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.284,24		268.481,78
10. Ordentliche Aufwendungen		3.325.414,82	2.976.020,83
11. Ordentliches Ergebnis		149.114,40-	16.352,01-
12. Finanzerträge	5.107,19		6.133,36
13. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621,96		1.723,16
14. Finanzergebnis		3.485,23	4.410,20
15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		145.629,17-	11.941,81-
16. Jahresergebnis		145.629,17-	11.941,81-

ERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P		Monatliche Werte: 12/2024			BAB-Version: 68	
Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal		Aufgelaufene Werte: 01/2024 - 12/2024			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.511.815,68	2.656.006,00	0,00	2.639.528,04	-16.477,96	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.207,87	260.157,00	0,00	308.820,59	48.663,59	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	267.645,27	298.635,00	0,00	227.951,79	-70.683,21	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.959.668,82	3.214.798,00	0,00	3.176.300,42	-38.497,58	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.065.597,82	2.391.980,00	0,00	2.309.809,66	-82.170,34	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.578,17	441.796,00	0,00	595.770,48	153.974,48	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	82.362,28	65.975,00	0,00	58.941,72	-7.033,28	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,78	50.000,00	0,00	38.608,72	-11.391,28	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	268.481,78	250.850,00	0,00	322.284,24	71.434,24	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.976.020,83	3.200.601,00	0,00	3.325.414,82	124.813,82	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.352,01	14.197,00	0,00	-149.114,40	-163.311,40	0,00
19 + Finanzerträge	6.133,36	10.000,00	0,00	5.107,19	-4.892,81	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.723,16	4.070,00	0,00	1.621,96	-2.448,04	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.410,20	5.930,00	0,00	3.485,23	-2.444,77	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.941,81	20.127,00	0,00	-145.629,17	-165.756,17	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-11.941,81	20.127,00	0,00	-145.629,17	-165.756,17	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-11.941,81	20.127,00	0,00	-145.629,17	-165.756,17	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 = Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	422,00	0,00	0,00	135,00	135,00	0,00
32 = Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-422,00	0,00	0,00	-135,00	-135,00	0,00

TEILERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2024			BAB-Version: 68	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2024 - 12/2024			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.016.715,68	2.126.881,00	0,00	2.110.728,04	-16.152,96	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.207,87	260.157,00	0,00	308.820,59	48.663,59	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	267.645,27	298.635,00	0,00	227.951,79	-70.683,21	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.464.568,82	2.685.673,00	0,00	2.647.500,42	-38.172,58	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.065.597,82	2.391.980,00	0,00	2.309.809,66	-82.170,34	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.578,17	441.796,00	0,00	595.770,48	153.974,48	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	82.362,28	65.975,00	0,00	58.941,72	-7.033,28	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,78	50.000,00	0,00	38.608,72	-11.391,28	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	268.481,78	250.850,00	0,00	322.284,24	71.434,24	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.976.020,83	3.200.601,00	0,00	3.325.414,82	124.813,82	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-511.452,01	-514.928,00	0,00	-677.914,40	-162.986,40	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.285,92	4.070,00	0,00	1.621,96	-2.448,04	0,00
21 = Finanzergebnis	-1.285,92	-4.070,00	0,00	-1.621,96	2.448,04	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-512.737,93	-518.998,00	0,00	-679.536,36	-160.538,36	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-512.737,93	-518.998,00	0,00	-679.536,36	-160.538,36	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.930,00	0,00	0,00	9.930,00	9.930,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.930,00	0,00	0,00	9.930,00	9.930,00	0,00
29 = Teilergebnis	-512.737,93	-518.998,00	0,00	-679.536,36	-160.538,36	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-512.737,93	-518.998,00	0,00	-679.536,36	-160.538,36	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

TEILERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2024			BAB-Version: 68	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2024 - 12/2024			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492.975,00	529.125,00	0,00	528.800,00	-325,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	492.975,00	529.125,00	0,00	528.800,00	-325,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	492.975,00	529.125,00	0,00	528.800,00	-325,00	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	0,00	10.000,00	0,00	5.107,19	-4.892,81	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.437,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	-1.437,39	10.000,00	0,00	5.107,19	-4.892,81	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	491.537,61	539.125,00	0,00	533.907,19	-5.217,81	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	491.537,61	539.125,00	0,00	533.907,19	-5.217,81	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis	491.537,61	539.125,00	0,00	533.907,19	-5.217,81	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	491.537,61	539.125,00	0,00	533.907,19	-5.217,81	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

TEILERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2024			BAB-Version: 68	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2024 - 12/2024			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

FINANZRECHNUNG

Produkt/Gesamt: P		Monatliche Werte: 12/2024			BAB-Version: 68	
Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal		Aufgelaufene Werte: 01/2024 - 12/2024			Auswertungswahrung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermchtigungs- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermchtigungs- bertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.882.034,21	2.619.366,00	0,00	3.449.326,66	829.960,66	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + ffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.319,16	260.157,00	0,00	166.717,26	-93.439,74	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	316.047,48	298.635,00	0,00	100.649,91	-197.985,09	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	10.000,00	0,00	6.133,36	-3.866,64	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	2.311.400,85	3.188.158,00	0,00	3.722.827,19	534.669,19	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.068.218,97	2.338.734,00	0,00	2.255.419,97	-83.314,03	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen	511.841,78	441.796,00	0,00	658.939,63	217.143,63	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.228,85	4.070,00	0,00	1.712,74	-2.357,26	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	8.099,86	8.099,86	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	241.292,49	250.850,00	0,00	460.199,39	209.349,39	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	2.823.582,09	3.035.450,00	0,00	3.384.371,59	348.921,59	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungsttigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-512.181,24	152.708,00	0,00	338.455,60	185.747,60	0,00
18 + Zuwendungen fr Investitionsmanahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veruerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veruerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beitrgen u.. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstcken u. Gebuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen fr Baumanahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermgen	-56.206,61	0,00	0,00	-6.739,93	-6.739,93	0,00
27 - Auszahlungen fr den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionsttigkeit	-56.206,61	0,00	0,00	-6.739,93	-6.739,93	0,00
31 = Saldo aus Investitionsttigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-56.206,61	0,00	0,00	-6.739,93	-6.739,93	0,00
32 = Finanzmittelberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-568.387,85	152.708,00	0,00	331.715,67	179.007,67	0,00
33 + Aufnahme und Rckflsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquidittssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewahrung von Darlehen	22.277,07	0,00	0,00	3.998,98	3.998,98	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquidittssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungsttigkeit	-22.277,07	0,00	0,00	-3.998,98	-3.998,98	0,00
38 = nderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-590.664,92	152.708,00	0,00	327.716,69	175.008,69	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.177.313,75	586.648,83	0,00	586.648,83	0,00	0,00
40 + Vernderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	586.648,83	739.356,83	0,00	914.365,52	175.008,69	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
A. Zahlungsnachweis

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2024			BAB-Version: 68	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2024 - 12/2024			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- genen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- genen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.383.409,21	2.090.241,00	0,00	2.920.526,66	1.537.117,45	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.319,16	260.157,00	0,00	166.717,26	53.398,10	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	113.830,28	298.635,00	0,00	100.649,91	-13.180,37	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.610.558,65	2.649.033,00	0,00	3.187.893,83	1.577.335,18	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.068.218,97	2.338.734,00	0,00	2.255.419,97	-83.314,03	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	511.841,78	441.796,00	0,00	658.939,63	217.143,63	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.285,92	4.070,00	0,00	1.712,74	-2.357,26	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	8.099,86	8.099,86	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	241.292,49	250.850,00	0,00	318.124,70	67.274,70	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.822.639,16	3.035.450,00	0,00	3.242.296,90	206.846,90	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.212.080,51	-386.417,00	0,00	-54.403,07	1.370.488,28	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-56.206,61	0,00	0,00	-6.739,93	-6.739,93	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	-56.206,61	0,00	0,00	-6.739,93	-6.739,93	0,00
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-56.206,61	0,00	0,00	-6.739,93	-6.739,93	0,00

A n h a n g zum Jahresabschluss 2024 der E u r e g i o Rhein-Waal in Kleve

I. Allgemeine Angaben

Die Euregio Rhein-Waal, nachfolgend Euregio genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW s: 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S.136) an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 05.03.2024 (GV NRW. S.136), sowie des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007,(GV.NRW.S. 380) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land NRW (KomHVO NRW) vom 12.12.2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2022 (GV.NRW.S. 1036), erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der KomHVO NRW. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (bgND) abgeschrieben. Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW werden Güter, die Anschaffungskosten bis zu 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ein entsprechender Anlagenabgang wird unterstellt.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde die NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel gem. § 46 KomHVO NRW dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Soweit notwendig, wird risikobehafteten Posten durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigung bzw. Abschreibung auf einen niedrigeren Wert Rechnung getragen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich überwiegend um beantragte Zuschüsse aus Mittelabrufen für diverse Projekte gegenüber öffentlich-rechtlichen Zuschussgebern.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW.

Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 11.941,81 EEUR wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen. Zum 31.12.2024 beträgt diese 763.143,38 EUR.

Passiva

Eigenkapital

	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>Ausgleichsrücklage</u>
31.12.2022	972.038,58 EUR	778.274,30 EUR
31.12.2023	971.616,58 EUR	775.085,19 EUR
31.12.2024	971.481,58 EUR	763.143,38 EUR
Jahresfehlbetrag 2024		145.629,17 EUR

Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Unter Berücksichtigung aller Abgänge aus Vermögensgegenständen wurden für das Jahr 2024 135,00 EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Restbuchwerte von Gegenständen aus dem Anlagevermögen.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Bildung gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte erstmals zum 31.12.2005.

Die Fortschreibung auf den 31.12.2024 erfolgt durch Zuführung in Höhe der Zuschüsse für Investitionszuwendungen und Auflösung entsprechend der Abnutzung der bezuschussten abnutzbaren Vermögensgegenstände. Aufwandszuwendungen werden periodisch ertragswirksam erfasst.

Rückstellungen

Der Ansatz beinhaltet Rückstellungen gem. § 37 Abs. 3, 4 und 5 KomHVO NRW gemäß nachstehender Aufgliederung:

Verpflichtungsgrund	31.12.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024	Restlaufzeit
Instandhaltung	57.000,00 EUR	- EUR	- EUR	- EUR	57.000,00 EUR	Bis 1 Jahr
Urlaubsverpflichtung	161.626,34 EUR	161.626,34 EUR	- EUR	73.108,89 EUR	73.108,89 EUR	Bis 1 Jahr
Geleistete Überstunden	41.494,82 EUR	41.494,82 EUR	- EUR	55.726,05 EUR	55.726,05 EUR	Bis 1 Jahr
Jahresabschlussprüfung	13.500,00 EUR	11.478,53 EUR	2.021,47 EUR	12.500,00 EUR	12.500,00 EUR	Bis 1 Jahr
Prüfkosten First Level Control	11.114,23 EUR	10.915,81 EUR	198,42 EUR	5.391,44 EUR	5.391,44 EUR	Bis 1 Jahr
Rückstellung für ungewisse Verb.	459.901,35 EUR	- EUR	100.667,70 EUR	- EUR	359.233,65 EUR	1-5 Jahre
Sonstige Rückstellungen	2.674,86 EUR	2.674,86 EUR	- EUR	15.232,58 EUR	15.232,58 EUR	Bis 1 Jahr
Gesamt:	747.311,60 EUR	228.190,36 EUR	102.887,59 EUR	161.958,96 EUR	578.192,61 EUR	

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich wie folgt:

Instandhaltungsrückstellungen:	57.000,00 EUR
Instandsetzung Treppen	12.000,00 EUR
Instandhaltung Gartensaal	4.000,00 EUR
Lüftungsanlage Gartensaal	35.000,00 EUR
Instandhaltung Archivräume	6.000,00 EUR

Umwandlung Rückstellung in Finanzierung von eigenen Projektaktivitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2016 bildet die Euregio Rhein-Waal Rückstellungen als Sicherheit für die künftige Unterdeckung der Personalkosten im Rahmen der Interreg V A Förderphase. Zu Beginn der Förderperiode wurden, durch das Abrechnen mit Pauschalsätzen, Überschüsse bei den Personalkosten generiert, welche gegen Ende der Förderperiode durch die Entwicklung der tatsächlichen Personalkosten ausgeglichen werden sollten. Die Differenz zwischen den Pauschalsätzen und den tatsächlichen Personalkosten in den ersten Jahren wurde der Rückstellung zugeführt und sollte bei Bedarf gegen Ende der Förderphase wieder aufgelöst werden.

Kurz vor Ende der Interreg V A Förderphase ließ sich erkennen, dass diese Sicherheiten zur Abdeckung eines möglichen Personalkostendefizits nicht mehr benötigt werden und die Rückstellung i. H. v. 532.025,48 EUR aufzulösen war.

Des Weiteren wurde beschlossen, freiwerdende zweckgebunden Mittel für konkrete Projektaktivitäten einzusetzen und diese in den nächsten Jahren wie folgt als zusätzliche Eigenmittel für die Projektfinanzierung zur Umsetzung der Strategischen Agenda 2025+ und zur Ko-Finanzierung von konkreten Projektaktivitäten einzusetzen:

Projekt/-idee	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Schulwettbewerb	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR	160.000,00 EUR
Arbeitsmarktplattform	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	19.485,00 EUR	79.485,00 EUR
80 Jahre Freiheit		20.000,00 EUR	20.000,00 EUR		40.000,00 EUR
KoFin Interreg Projekte	7.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	37.000,00 EUR
Kofin Personalkosten KPF	20.140,00 EUR	20.400,00 EUR	21.000,00 EUR	22.000,00 EUR	83.540,00 EUR
Wegweiser	33.000,00 EUR	33.000,00 EUR	33.000,00 EUR	33.000,00 EUR	132.000,00 EUR
Gesamt	120.140,00 EUR	143.400,00 EUR	144.000,00 EUR	124.485,00 EUR	532.025,00 EUR

Im Jahre 2024 wurden 100.667,70 EUR der geplanten Kosten hiervon realisiert und entsprechend aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Spiegel gem. § 48 KomHVO NRW.

IV. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Euregio schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 145.629,17 EUR. Damit hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 133.687,36 EUR verschlechtert.

Die Erträge stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	2023	2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.511.815,68	2.639.528,04	127.712,36
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.207,87	308.820,59	128.612,72
+ Sonstige ordentliche Erträge	267.645,27	227.951,79	- 39.693,48
= Ordentliche Erträge	2.959.668,82	3.176.300,42	216.631,60
+ Finanzerträge			
Gesamterträge	6.133,36	5.107,19	- 1.026,17
	2.965.802,18	3.181.407,61	215.605,43

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind abhängig von den Interreg Kosten. Fallen in den Projekten mehr Kosten an, werden auch mehr Zuschüsse angefordert.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 128.612,72 EUR gestiegen, da die FLC vollzählig besetzt war.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr wegen der Auflösung der Personalkosten Rückstellungen und dem geringen Betrag der vermischten Einnahmen wesentlich gesunken.

Die Aufwendungen stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	2023	2024	Veränderung
	€	€	€
Personalaufwendungen	2.065.597,82	2.309.809,66	244.211,84
+ Aufwendungen für Sach-			
Dienstleistungen	559.578,17	595.770,48	36.192,31
+ Bilanzielle Abschreibungen	82.362,28	58.941,72	- 23.420,56
+ Transferaufwendungen	0,78	38.608,72	38.607,94
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	268.481,78	322.284,24	53.802,46
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.723,16	1.621,96	- 101,20
Ordentliche Aufwendungen	2.977.743,99	3.327.036,78	349.292,79

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 % erhöht. Neben den tariflichen Erhöhungen liegen die Gründe darin, dass im Jahr 2023 vier Mitarbeiter nur einige Monate beschäftigt waren und im Jahr 2024 das ganze Jahr über. Zudem fielen für den vorherigen Geschäftsführer bis zu seiner Pensionierung im August 2024 noch Personalkosten an. Bei den Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen spiegelt sich die allgemeine Preiserhöhung wider.

Die Bilanziellen Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch weniger Anschaffungen im Bereich der BGA und dadurch, dass keine Abschreibungen auf Forderungen anfielen, verringert.

Das Darlehen beim Kreis Kleve ist vollständig abgelöst. Zudem wurden für das Sparkonto wieder Zinsen in Höhe von 5.107,19 EUR erzielt und 1.621,96 EUR an Kontogebühren gezahlt.

V. Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt im Jahr 2024 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 914.365,52 EUR.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 512.181,24	338.455,60	+ 850.626,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 56.206,61	- 6.739,93	+ 49.466,68
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 22.277,07	- 3.998,98	+ 18.278,09
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 590.664,92	327.716,69	+ 918.381,61
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.177.313,75	586.648,33	- 590.665,42
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	586.648,83	914.365,52	+ 327.716,69

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erläutern.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ist angestiegen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich lediglich aus der Tilgung eines Annuitätendarlehens des Kreis Kleve i. H. v. 3.998,98 EUR. In 2024 wurden keine weiteren Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Damit erhöhen sich die liquiden Mittel der Euregio im Vergleich zum Vorjahr um 327.716,69 EUR.

V. Sonstige Angaben

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt im Entwurf vor. Dieser soll im Laufe dieses Jahres vom Vertretungsorgan der Euregio Rhein-Waal beschlossen werden. Durch den Wechsel der Geschäftsführung und Teilen des Vorstandes hat man die Entscheidung über den Gleichstellungsplan nochmals verschoben.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Der Mietvertrag mit dem Kreis Kleve über das Gebäude Haus Schmithausen läuft seit dem 01.05.2013 für die Dauer von 23 Jahren, wonach die Euregio Rhein-Waal sich verpflichtet, einen monatlichen Mietzins in Höhe von 833,33 EUR zu zahlen. Dieser ist jedoch alle 3 Jahre indexiert. Mit dem Mietvertrag verpflichtet sich die Euregio Rhein-Waal ebenfalls Teile der anfallenden Instandhaltungskosten sowie die Kosten für laufende Schönheitsreparaturen zu zahlen.

Mit der Fa. R.G.IT BV aus Bennekom besteht ein langfristiger Vertrag bezüglich des online Monitoring Systems für das Interreg VI A Programm. Dieser hat eine Laufzeit vom Juni 2021 bis 31.12.2029. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 386.038,40 EUR incl. Mehrwertsteuer. Die Finanzierung geschieht aus den Projektmitteln des Gemeinsamen Interreg Sekretariates.

Zum 31.12.2023 wurde das DATEV DMS Programm zur beleglosen Rechnungserfassung eingestellt. Da die Euregio dieses Programm seit 2016 nutzte musste eine alternative Lösung angestrebt werden. Diese wurde mit dem Programm ELO for DATE gefunden. Hierzu wurde mit der Fa. durmus it consulting & solutions, Heiligenstraße 75, 41751 Viersen ein unbefristeter Vertrag geschlossen.

Geschäftsführer
Stellv. Geschäftsführerin
Mitarbeiterzahl
Auszubildende
Organe

Herr Andreas Kochs
Frau Heidi de Ruyter
29 Angestellte
1 Auszubildende
Euregiorat, bestehend aus 149 Vertretern der
Mitgliedsgemeinden

Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Hubert Bruls | Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen) |
| 2. Thomas Ahls | stellv. Vorsitzender (Bürgermeister Alpen) |
| 3. Agnes Schaap | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des
Ausschusses für Finanzen und Projekte
(Bürgermeisterin Renkum) |
| 4. Dr. Stefan Dietzfelbinger | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für
Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen
Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve) |
| 5. Frau Marieke Moorman | Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses
für grenzüberschreitende Verständigung
(Bürgermeisterin Land van Cuijk) |
| 6. Sören Link | Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg) |
| 7. Peter Hinze | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Emmerich) |
| 8. René Verhulst | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Ede) |

Anlagen

Anlagespiegel
Forderungsspiegel
Verbindlichkeiten Spiegel
Eigenkapitalspiegel

Kleve, den 04. April 2025

Andreas Kochs
Geschäftsführer

Anlagenpiegel zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	41.503,50	0,00	3.126,20	0,00	38.377,30	28.607,50	3.136,00	0,00	-3.124,20	28.619,30	9.758,00	12.896,00
2. Sachanlagen	2.026.343,20	5.436,72	6.743,06	0,00	2.025.036,86	1.327.736,88	55.805,72	0,00	-6.610,06	1.376.932,54	648.104,32	698.606,32
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.813,32	0,00	0,00	0,00	38.813,32	589,00	31,00	0,00	0,00	620,00	38.193,32	38.224,32
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland	37.850,32	0,00	0,00	0,00	37.850,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.850,32	37.850,32
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	963,00	0,00	0,00	0,00	963,00	589,00	31,00	0,00	0,00	620,00	343,00	374,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen												
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.406.216,07	0,00	0,00	0,00	1.406.216,07	810.520,07	40.101,00	0,00	0,00	850.621,07	555.595,00	595.696,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen												
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	581.313,81	5.436,72	6.743,06	0,00	580.007,47	516.760,81	15.673,72	0,00	-6.610,06	525.691,47	54.316,00	64.686,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
Summen	3.567.846,70	5.436,72	9.869,26	0,00	3.563.414,16	1.356.344,38	58.941,72	0,00	-9.734,26	1.405.551,84	2.157.862,32	2.211.502,32

Forderungsspiegel
31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	699.875,41	699.875,41	0,00	0,00	1.630.935,25
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	699.875,41	699.875,41	0,00	0,00	1.630.935,25
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
Summe aller Forderungen	699.875,41	699.875,41	0,00	0,00	1.630.935,25

Verbindlichkeitspiegel
31.12.2024

Euregio Rhein-Waal
47533 Kleve

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.161,78	121.161,78			174.759,67
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.129.813,00	1.129.813,00			1.367.848,18
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.250.974,78	1.250.974,78			1.542.607,85
Nachrichtlich anzugeben:					
<i>Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.</i>					

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	971.616,58		-135,00	0,00		971.481,58
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	775.085,19	-11.941,81				763.143,38
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.941,81	11.941,81			-145.629,17	-145.629,17
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	1.734.759,96	0,00	-135,00		-145.629,17	1.588.995,79
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-12.346,38	-3.189,11	-11.941,81	-27.477,30
Summe	-12.346,38	-3.189,11	-11.941,81	-27.477,30

Lagebericht

Euregio Rhein-Waal 2024

Zielsetzung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist seit ihrer Gründung im Jahr 1971 ein Beispiel für europäische Integration auf lokaler und regionaler Ebene. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat seitdem zusehends an Bedeutung gewonnen. Verbraucher und Unternehmen sind immer mobiler geworden und Absatzmärkte werden immer internationaler. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Niederlanden und Deutschland ist intensiver denn je. Was die Grenzlage früher ein Nachteil, so gilt sie seit dem Abbau der europäischen Binnengrenzen in zunehmendem Maße als Chance. Darüber hinaus wirken sich auch globale Entwicklungen auf die Rhein-Waal-Region aus: Wohlstand ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern in zunehmendem Maße auch der Lebensqualität. Das Bewusstsein wächst, dass dem Wirtschaftswachstum Grenzen gesetzt sind. Nachhaltige Energie, nachhaltige Mobilität, aber auch die Nutzung regionaler und biologischer Erzeugnisse werden eine Selbstverständlichkeit. Außerdem spielen soziale Werte wie Engagement, Kontakt mit der Familie, Freunden und Nachbarn sowie die Selbstentfaltung eine immer wichtigere Rolle in unserer Gesellschaft. Die Euregio Rhein-Waal steht deshalb für „Grenzenlose Zusammenarbeit“. Aber die Euregio Rhein-Waal kann ihre Ziele nur durch die Unterstützung ihrer Mitglieder erreichen. Die Euregio Rhein-Waal ist ein deutsch-niederländischer Zweckverband mit 51 Mitgliedern. Das Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal umfasst auf deutscher Seite die Kreise Kleve und Wesel sowie die Städte Duisburg und Düsseldorf und auf niederländischer Seite einen Großteil der Provinz Gelderland mit den Gebietsteilen Arnhem-Nijmegen, West-Veluwe, Teile der Region Achterhoek und Rivierenland, den nordöstlichen Teil der Provinz Nord-Brabant sowie den nördlichen Teil der Provinz Limburg. Die Euregio Rhein-Waal erstreckt sich heute über eine Fläche von 8.663 km², in der rund 4,2 Mio. Menschen leben. Der Euregio Rhein-Waal sind in diesem Gebiet 26 niederländische und 21 deutsche Kommunen und Städte, die Kreise Kleve und Wesel, die Niederrheinische IHK und der Landschaftsverband Rheinland angeschlossen. Hauptanliegen der Euregio Rhein-Waal ist die Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Euregio Rhein-Waal bringt Partner zusammen, um gemeinsame Initiativen zu starten und dadurch Synergieeffekte zu nutzen. Im Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal ist ein großes Potenzial für eine starke wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorhanden. 300.000 Unternehmen, die gemeinsam 2 Millionen Arbeitsplätze bieten, sowie 14 Hochschulen und Universitäten mit gut 175.000 Studierenden und 54 ROC's und Berufskollegs.

Aktivitäten der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist verantwortlich für:

die Ausführung der europäischen Förderprogramme INTERREG A, INTERREG Europe und EURES/EaSi/ESF.

Ein Schwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung von Bürgern, Organisationen und Unternehmen bei deutsch-niederländischen Angelegenheiten, Kontakten und Aktivitäten. Hierzu befindet sich in der Geschäftsstelle der Euregio Rhein-Waal ein GrenzInfopunkt.

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppen sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfopunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Knowhow genutzt werden können.

Um Unterschiede zwischen beiden Ländern abzubauen, stimmen die Mitglieder ihre Politik auf verschiedenen Gebieten ab, wie zum Beispiel im Bereich der Rettungsdienste, Naturschutzes, Katastrophenschutz und Hochwasserschutz.

Soziale Kontakte zwischen Deutschen und Niederländern im Gebiet der Euregio Rhein-Waal sollen gefördert werden. Dies geschieht durch finanzielle Förderungen und Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen auf den Gebieten von Schüleraustauschen, Sportveranstaltungen, kulturellen Begegnungen etc..

Die Euregio vertritt die Interessen der Grenzregion und ihrer Einwohner bei nationalen und europäischen Behörden.

Für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland ist ein Gemeinsames Technisches Sekretariat mit Sitz bei der Euregio Rhein-Waal eingerichtet worden (Gemeinsames INTERREG-Sekretariat, GIS), das sich um die Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben zur Programmabwicklung kümmert, sowie die Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben unterstützt. Zusätzlich soll ein größeres Augenmerk auf die Effizienz- und Qualitätssicherung der Projekte innerhalb des Gesamtprogramms gelegt werden.

Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal



Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal ist in der Zweckverbandssatzung festgelegt.

Der Euregiorat

Der Euregiorat ist das wichtigste Organ der Euregio Rhein-Waal. Abhängig von der Größe der Mitgliedskommunen entsenden die Mitglieder 2 bis 4 Abgeordnete in den Euregiorat. Zurzeit besteht der Euregiorat aus 149 Abgeordneten Mitgliedern. Der Euregiorat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils vier Jahren abwechselnd einen deutschen oder niederländischen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Euregiorat ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, mit denen sich die Euregio Rhein-Waal beschäftigt, soweit die Zweckverbandssatzung nichts anderes bestimmt und kommt deshalb mindestens halbjährlich zusammen.

Die Ausschüsse

Die Vorsitzenden der folgenden drei Ausschüsse der Euregio Rhein-Waal werden alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorates gewählt:

- Ausschuss für Finanzen und Projekte
- Ausschuss für Wirtschaft
- Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Diese Ausschüsse beraten über Projekte und bereiten die Euregiorats-Beschlüsse als Empfehlung vor. Mitglieder der Ausschüsse sind Euregioratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter der Mitgliedsorganisationen und Fachleute mit beratender Funktion. Die Ausschüsse beraten u. a. über die Genehmigung von Projekten und über die Finanzen der Euregio Rhein-Waal.

Der Vorstand

Der Vorstand der Euregio Rhein-Waal besteht aus acht Mitgliedern, die gemäß § 9 Ziffer 1 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorats neu gewählt werden. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden der Euregio Rhein-Waal und seinem Stellvertreter, diese sind zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes.
- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorats.
- drei weiteren Abgeordneten des Euregiorats.

In den Euregioratssitzungen vom 22.11.2024, 25.11.2021, 26.11.2020 und 18.11.2018 wurden folgende Personen in den Vorstand der Euregio Rhein-Waal gewählt:

Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Hubert Bruls | Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen) |
| 2. Thomas Ahls | stellv. Vorsitzender (Bürgermeister Alpen) |
| 3. Agnes Schaap | Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Projekte (Bürgermeisterin Renkum) |
| 4. Dr. Stefan Dietzfelbinger | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve) |
| 5. Marieke Moorman | Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung (Bürgermeisterin Land van Cuijk) |
| 6. Sören Link | Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg) |
| 7. Peter Hinze | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Emmerich) |
| 8. René Verhulst | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Ede) |

Für die Vertretung des Ausschussvorsitzenden:

9. stellv. Vorsitz zu 3. Matthias Broeckmann, Ratsmitglied Sonsbeck
10. stellv. Vorsitz zu 4. Nick Derks, Beigeordneter Gemeinde Wijchen
11. stellv. Vorsitz zu 5. Ferdinand Böhmer, Bürgermeister Gemeinde Kranenburg

Die Geschäftsstelle

29 Mitarbeiter sind unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Andreas Kochs im Dienst der Euregio Rhein-Waal.

Seit 1993 ist der Sitz der Geschäftsstelle im Haus Schmithausen in Kleve.

Die interne Kommunikation der Euregio Rhein-Waal

Die interne Kommunikationsstruktur der Euregio Rhein-Waal besteht aus einem Geschäftsführer, Herrn Kochs, der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau de Ruiter, und den weiteren 28 Euregio Mitarbeitern. Zum 15.08.2024 wurde ein Auszubildender in dem Beruf Kaufmann für Büromanagement eingestellt.

Die Finanzen der Euregio Rhein Waal

Die Mitglieder der Euregio Rhein-Waal leisten konform der Beitragssatzung einen jährlichen Beitrag zum Euregiohaushalt. Nachdem der Mitgliedsbeitrag seit dem Jahr 1993 nicht erhöht wurde, wurde in der Ratssitzung im Juni 2024 eine jährliche Erhöhung gemäß dem Durchschnitt des Preisindex beider Länder der letzten 5 Jahre beschlossen. Weiterhin zahlen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Provinz Limburg Finanzmittel an die Euregio. Zudem wurde im Jahre 2024 seitens des Landes NRW und der Provinz Gelderland ein Schülerwettbewerb gefördert.

Grenzinfopunkte

Am 25. November 2019 hat das Ministerium für soziales und Arbeit beschlossen, die Grenzinfopunkte mitzufinanzieren. Seit dem Jahr 2019 wurde ein extra Beitrag in Höhe von 926.850,00 EUR geleistet, der für die Qualitätssicherung aller Grenzinfopunkte zur Verfügung gestellt wurde. Die Finanzierung durch das Land NRW und das Ministerium für Arbeit und Soziales der Niederlande läuft in den Jahren 2024 und 2025 aus. Ein momentanes Ziel ist es, die Anschlussfinanzierung genehmigt zu bekommen. Die Verwaltung dieses Betrages für alle Grenzinfopunkte erfolgt zentral durch die Euregio Rhein-Waal.

Geschäftsverlauf

Interreg VI

Ab April 2022 können Projektanträge im Interreg VI A Programm eingereicht werden. Die Fokusthemen des Interreg VI-Programm sind:

- Ein innovativeres Programmgebiet
- Ein grüneres Programmgebiet
- Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten
- Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet.

Hier gibt es viele Anknüpfungspunkte an die Strategische Agenda 2025+ der Euregio Rhein-Waal. Die Geschäftsstelle spricht handelnde Akteure in der Region aktiv an um bei der Entwicklung von entsprechenden Projektvorschlägen unterstützen.

Entscheidungsablauf Projektgenehmigung

Im Interreg V Programm fand die Projektentscheidung in vier regionalen Lenkungsausschüssen statt (je Euregio ein Lenkungsausschuss). Im Interreg VI Programm findet die Entscheidung über Projekte aus den Prioritäten 3 und 4 nach wie vor in den vier regionalen Lenkungsausschüssen statt. Die Entscheidung über Projekte aus den Prioritäten 1 und 2 findet demnächst in einem Programmweiten Lenkungsausschuss statt. Die vier Euregios sind mit zwei Mitglieder mit einer gemeinsamen Stimme in diesen programmweiten Lenkungsausschuss vertreten.

Ein weiteres Ziel der Programmpartner ist die zeitliche Verkürzung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens auf 18 Wochen. Das bedeutet, dass demnächst nur noch komplette und hochwertige Anträge in das Entscheidungsverfahren aufgenommen werden sollen. Innerhalb dieser 18-Wochen Frist gibt es ein Zeitfenster von ca. 3 Wochen, indem die Programmpartner (also auch die Euregio) ihre Standpunkte zu den Projekten herbeiführen sollen. Als Euregio sind wir in der Regel kein kofinanzierender Partner, aber die Beurteilung der grenzüberschreitenden Akzeptanz und des grenzüberschreitenden Impacts sind wichtige Elemente in der euregionalen Standpunktbestimmung.

Im Interreg V Programm hat der Beratungsrhythmus der Euregio-Ausschüsse, Vorstand und Euregiorat gut gepasst. Im Interreg VI Programm ist zu erwarten, dass der Rhythmus von zwei Ausschusssitzungen und zwei Euregioratssitzungen im Jahr nicht ausreichen wird.

Deshalb wird folgender Verfahrensvorschlag gemacht.

Der Sitzungsrhythmus von jährlich zwei Ausschusssitzungen und zwei Euregioratssitzungen in Präsenz wird beibehalten. Sobald das „Dreiwochen-Zeitfenster“ einer Interreg Entscheidungsrunde bekannt ist, wird eine digitale Sitzung der betreffenden Ausschüsse zur Besprechung der vorliegenden Projektanträge geplant. Die definitive Standpunktbestimmung der Euregio wird dann vom Euregiorat auf den Vorstand verlagert (gegebenenfalls wäre hier auch eine digitale bzw. schriftliche Runde erforderlich). Der Vorstand informiert den Euregiorat nachträglich.

Diese neue Vorgehensweise wurde in den Ausschusssitzungen, sowie im Vorstand und im Euregiorat abgestimmt.

Die regionalen Programmmanagements folgen den Projekten genau und stehen zur Verfügung, wenn spezifische Unterstützung benötigt wird.

Die Bilanz des Haushaltsjahres 2024 schließt per 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 3.889.402,73 EUR ab.

Darin enthalten ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.629,17 EUR.

Die Euregio Rhein Waal hat keine Schulden bei Kreditinstituten.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die Bruttopersonalkosten für das Jahr 2024 betragen insgesamt 2.309.809,66 EUR inklusive der Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (660,00 EUR). Dies entspricht einer Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 %.

Die direkten Personalaufwendungen entfielen auf folgende Projekte:

Geschäftsstelle ERW	382.429,08 EUR
Euregio Forum	18.910,29 EUR
First Level Control	209.667,80 EUR
GIP Strukturell	382.674,93 EUR
TRAM	12.612,18 EUR
Gemeinsames Interreg Sekretariat VI A	519.502,23 EUR
Regionales Programmmanagement Interreg VI A	618.543,38 EUR
KPF (People to People)	68.178,80 EUR
KPF (Education)	42.540,53 EUR
KPF (Health)	21.799,21 EUR
KPF (Governance)	32.951,23 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Jahr 2024 fielen 595.770,48 EUR für Sach- und Dienstleistungen und 322.284,24 EUR als sonstige ordentliche Aufwendungen an. Die hierin enthaltenen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Fremdleistungen, Heizung, Strom, Reparatur- und Instandhaltungskosten.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Projekte:

Geschäftsstelle ERW	201.770,31 EUR
Euregionaler Schülerwettbewerb	43.822,75 EUR
Euregio Forum	32.701,66 EUR
First Level Control	25.009,00 EUR
GIP Strukturell	90.733,83 EUR
Gip Rijksbijdrage	63.294,46 EUR
Gemeinsames Interreg Sekretariat VI A	338.320,95 EUR
Regionales Programmmanagement Interreg VI A	87.178,87 EUR
KPF (People to People)	11.797,29 EUR
KPF (Education)	7.478,84 EUR
KPF (Health)	4.981,53 EUR
KPF (Governance)	6.023,88 EUR
TRAM	4.941,35 EUR

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Jahr 2024 58.941,72 EUR. Den bilanziellen Abschreibungen stehen 39.959,14 EUR Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber.

Ordentliche Erträge

Die im Jahre 2024 erhaltenen ordentlichen Erträge in Höhe von 3.176.300,42 EUR verteilen sich wie folgt:

Mitgliedsbeiträge der Körperschaften	528.800,00 EUR
Nutzungsentgelt Forum	9.293,75 EUR
Zuschüsse Interreg A EU	903.256,25 EUR
Zuschüsse Interreg A NRW	272.028,86 EUR
Zuschüsse Interreg A NL EZ	234.274,29 EUR
Zuschüsse Sonstige	202.911,89 EUR
Zuschüsse Interreg A Provinz Brabant	37.969,42 EUR
Zuschüsse Interreg A Provinz Limburg	1.595,83 EUR
Zuschüsse Interreg A Provinz Gelderl.	40.163,61 EUR
Zuschüsse Institutionell Limburg	13.500,00 EUR
Zuschuss des Landes NRW für Aktivitäten	39.275,00 EUR
Zuschüsse GIP strukturell NL	158.250,00 EUR
Zuschüsse GIP strukturell NRW	158.250,00 EUR
Auflösung SoPo aus Zuwendungen	39.959,14 EUR
Kostenerstattung First Level Control	230.760,38 EUR
Kostenerstattung Verwaltung Budget GIP Rijksbijdrage.	78.060,21 EUR
Vermischte Einnahmen	520,04 EUR
Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	226.593,24 EUR
Periodenfremde Erträge	838,51 EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 2.639.528,04 EUR fallen die Mitgliedsbeiträge, die institutionellen Zuwendungen, die Zuschüsse für Interreg A sowie Interreg Europe Projekte sowie die Zuschüsse des Ministeries SZW für die strukturelle Förderung aller Grenzfunkte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Umlagen entfallen auf die Erstattungen für die First Level Controls sowie für die Verwaltung der SZW Mittel.

Die Kostenerstattung für Prüfdienstleistungen für das Jahr 2024 betrug 308.820,59 EUR und sind aufgrund der vollständigen Stellenbesetzung bei der ERW nun im Plan.

Gemäß den einschlägigen EU-Verordnungen VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1299/2013 ist für die Umsetzung der FLC die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich- rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen.

Für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 2021-2027 Kooperationsprogramm „Deutschland-Niederland“ (DE-NL) wurde von der Verwaltungsbehörde angeordnet, dass das in der Förderphase 2014-2024 eingeführte zentrale System der Stelle für Verwaltungsüberprüfungen (ehemals FLC) wie bisher weitergeführt werden soll.

Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Die angefallenen Kosten werden über die Bescheinigungsbehörde ausbezahlt. Die zentrale Abrechnung mit den Projekten erfolgt über die Ems Dollart Region.

Des Weiteren fällt hier der Verwaltungskostenzuschuss im Rahmen der Finanzabrechnung GIP Rijksbijdrage an. Der Verwaltungskostenzuschuss für das Jahr 2024 beträgt 13.902,75 EUR.

Das Ministerie voor Sociale Zaken en Werkgelegenheid hat in den Jahren 2020 und 2021 einen einmaligen Zuschuss zur Bekanntmachung und Umsetzung aller Grenzübergänge entlang der deutsch/niederländischen Grenze gewährt. Die finanzielle Abwicklung dieses Zuschusses übernimmt die Euregio Rhein-Waal für alle Grenzübergänge. Hierfür erhält die Euregio Rhein-Waal einen Betrag in Höhe von 7,5 % des Gesamtzuschusses aufgeteilt auf 5 Jahre.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge durch die Auflösung der Personalrückstellung und vermischte Einnahmen enthalten.

Mitglieder der Euregio Rhein-Waal

Alpen	Apeldoorn	Arnhem
Bedburg-Hau	Bergen	Berg en Dal
Beuningen	Doesburg	Doetinchem
Duisburg	Düsseldorf	Druten
Duiven	Ede	Emmerich
Gennep	Goch	Hamminkeln
Heumen	Hünxe	Kalkar
Kevelaar	Kleve	Kranenburg
Lingewaard	Land van Cuijk	Moers
Montferland	Mook en Middelaar	Nijmegen
Oude IJsselstreek	Overbetuwe	Rees
Renkum	Rheden	Rheinberg
Sonsbeck	Uedem	Wageningen
Weeze	Wesel	West Maas en Waal
Westervoort	Wijchen	Xanten
Zevenaar	Kreis Kleve	Kreis Wesel
Landschaftsverband Rheinland	Niederrheinische IHK Duisburg Wesel Kleve	Dinslaken

Tabelle 3.1: Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal

Finanzielle Arbeitsumgebung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal arbeitet im Rahmen von INTERREG A Interreg Europe und EURES/EaSi viel mit der EU in Brüssel zusammen. Die Programme, die die Euregio Rhein-Waal ausführt, werden zum großen Teil durch die EU in Brüssel finanziert. Auch die Provinzen Gelderland, Limburg, Brabant und die Länder Nordrhein-Westfalen (das Wirtschaftsministerium) und Niedersachsen (Staatskanzlei) sowie das Ministerium für Economische Zaken beteiligen sich finanziell am INTERREG Programm.

Die Programme der Euregio Rhein-Waal

Operationelles Programm INTERREG V A

Mit dem INTERREG V-Programm wird die Entwicklung der Zusammenarbeit der deutsch-niederländischen Grenzregionen fortgesetzt. Mit einer vereinfachten Struktur und einer Schwerpunktsetzung auf zwei Prioritäten wird die Innovationsstärke des Programmgebiets weiter erhöht und ein Beitrag zum Abbau der Barriere Wirkung der deutsch-niederländischen Grenze geleistet. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in diesem Zusammenhang das Erreichen konkreter und messbarer Ergebnisse.

Programmgebiet

Das Fördergebiet des INTERREG-Programms Deutschland Nederland erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Die Erweiterung des Programmgebiets im Jahr 2014 bewirkt, dass noch mehr Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG entstehen.

Das Programmgebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Das Programm ist ursprünglich vorrangig auf die Gebiete gerichtet, die direkt an der deutsch-niederländischen Grenze liegen. Allerdings ist die Projekteinbindung von weiter entfernten Gebieten ebenfalls ohne weiteres möglich. In bestimmten Fällen dürfen auch außerhalb des Programmgebiets ansässige Partner teilnehmen, beispielsweise wenn bestimmte in Amsterdam oder Köln vorhandene Fachkenntnisse benötigt werden.

Finanzrahmen

Die Europäische Union fördert das INTERREG VA-Programm Deutschland-Nederland 2014 - 2024 mit circa 222 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Nationale Ministerien, Provinzen und andere öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene stellen zusätzliche Fördermittel bereit. Insgesamt können somit bis 2024 fast eine halbe Milliarde Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert werden.

Auf Grund der Fokussierung auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind für die erste Priorität „Erhöhung der Innovationskraft“ 65 Prozent der Mittel reserviert. Für die Priorität „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion“ sind 35 Prozent veranschlagt. 6 Prozent der Gesamtmittel wurden vorab für die technische Durchführung des Programms reserviert.

Die Programmpartner sind gemeinsam für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Zu diesem Zweck haben sie eine gemeinsame Vereinbarung, in der die Zuständigkeiten und Verpflichtungen für die Abwicklung des INTERREG-Programms festgelegt sind, geschlossen.

Was insgesamt in der Programmlaufzeit erreicht wurde:

- Unterstützung von über 4.200 KMU
- Hilfe für ca. 1080 Unternehmen, um neue Produkte auf den Markt zu bringen
- Zusammenarbeit von mehr als 1.700 Projektpartnern
- individuelle Beratung von mehr als 65.000 Grenzpendlern
- Teilnahme von ca. 180.000 Menschen an grenzüberschreitenden Initiativen
- Förderung von mehr als 1.000 Mini- und Kleinprojekten

Die Programmperiode Interreg VI (2021-2027) wurde ab April 2022 offiziell eingeläutet.

Gemeinsames Interreg Sekretariat (ständige Einrichtung Interreg A)

Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat ist mit der technischen Unterstützung der Umsetzung von INTERREG A im Programmgebiet betraut. Das Sekretariat kümmert sich um die Durchführung diverser technisch-administrativer Aufgaben zur Programmabwicklung und unterstützt alle INTERREG-Partner und Programm-Instanzen wie z. B. die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben. Es führt darüber hinaus das Sekretariat des Begleitausschusses und setzt die Kommunikationsstrategie für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland um. Daneben zählt die Koordination der First Level Control/Stelle für Verwaltungsüberprüfungen und der strategischen Initiativen zu den Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats.

Regionales Programmmanagement (ständige Einrichtung Interreg A)

Das Programmmanagement der Euregio Rhein-Waal ist mit der technischen Unterstützung zur Umsetzung INTERREG A im Programm-Teilgebiet betraut. Das Programmmanagement unterstützt, berät und begleitet die Projektträger bei der Entwicklung, Beantragung und der Umsetzung der Projekte, prüft die Anträge sowohl inhaltlich als auch finanziell, gewährleistet die Kommunikation mit den individuellen (potenziellen) Projektträgern und bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor.

Grenzinfopunkt Euregio Rhein-Waal (ständige Einrichtung Euregio Rhein-Waal)

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppen sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfopunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

Daneben wird der GrenzInfopunkt regelmäßige (Steuer)Sprechstunden für Einwohner organisieren, bei denen Vertreter aller Partner aus dem Netzwerk anwesend sein werden. Auf Wunsch bietet der GrenzInfopunkt Euregio Rhein-Waal ebenfalls Beratungen vor Ort für spezifische Zielgruppen an. Der GrenzInfopunkt Euregio Rhein-Waal ist für das Aus- und Weiterbildungsangebot der Erstberater aller deutsch-niederländischen GrenzInfopunkte zuständig. Die Finanzierung des Grenzinfopunktes läuft am 31.12.2024 seitens der deutschen Finanziers und am 31.12.2025 seitens der niederländischen Finanziers aus. Momentan wird daran gearbeitet die Anschlussfinanzierung weiter genehmigt zu bekommen.

EURES/EaSi/ESF

Um die Arbeitsmobilität innerhalb Europas zu fördern, hat die Europäische Union das Programm EURES (European Employment Services) ins Leben gerufen. Mit diesem Programm versucht man, die Gebiete Bildung und Arbeitsmarkt aufeinander abzustimmen. Eine besonders wichtige Rolle spielt EURES in den Grenzregionen. Hier finden wir regionale Arbeitsmärkte mit großen grenzüberschreitenden Pendlerströmen. Menschen, die in einem Land wohnen und in einem anderen Land arbeiten, werden zum Beispiel mit anderen Rechtssystemen konfrontiert, was zu Problemen führen kann. Die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord kooperieren seit 1995 im Rahmen von EURES mit Arbeitsämtern, Unternehmen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbänden und Handwerkskammern. Die Euregio Rhein-Waal tritt seit 2015 als Partner im EURES Programm auf. Das Programm wurde bis zum 31.03.2024 bewilligt. Seit dem 01.04.2024 ist die Euregio Rhein-Waal nur noch Partner ohne eigene Finanzmittel im EURES/Easy Programm.

Interreg VI A

Obwohl INTERREG V ein Erfolg ist, bedeutet dies nicht, dass nichts verbessert und geändert werden muss. Einerseits verbessern wir die programminternen Regeln und Prozesse weiter und sind parallel dazu als Programm auf neue Vorschriften, Anweisungen und Richtlinien der Europäischen Kommission angewiesen. Prioritäten und Ziele werden aktualisiert, um auf die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche in der Grenzregion zu reagieren. Ein gutes Beispiel dafür ist die zusätzliche Aufmerksamkeit, die der sich ändernden Umwelt und dem Klima geschenkt wird. Interreg Deutschland-Niederland wird mittels einer besonderen Priorität, die auf ein „grüneres Europa“ abzielt, auch zu den damit verbundenen Herausforderungen beitragen. Zudem wird im Rahmen des neuen Interreg VI-Programms mehr Wert auf externe Projektkommunikation gelegt.

Das Ziel des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden ist es, die Entwicklung des Programmgebiets zu ermöglichen und Grenzbarrieren abzubauen, sodass Bürger, Organisationen und Unternehmen den größtmöglichen Nutzen aus den Gegebenheiten und Möglichkeiten ziehen können.

Nachhaltigkeit der Industrie, Digitalisierung und Klima. Innovation sei hierbei einer der wichtigsten Pfeiler unter diesen Herausforderungen für die Zukunft. „Ohne neues Wissen, Methoden und Techniken oder die breite Anwendung dieser, sind die Klimaziele für 2050 unerreichbar. Aber mit dem Interreg-Programm Deutschland-Niederland haben wir etwas, auf das wir stolz sein können, da das entwickelte Wissen dem ganzen Programmgebiet zugutekommt und neue Möglichkeiten für die Wirtschaft aufdeckt“.

Im Rahmen des am 11. April offiziell genehmigten Kooperationsprogramms Interreg Deutschland-Niederland stehen mehr als 450 Millionen Euro an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie aus Beiträgen der Programmpartner und Eigenbeiträgen der Antragsteller für Investitionen im Programmgebiet zur Verfügung. Das Programmgebiet erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein an beiden Seiten der deutsch-niederländischen Grenze. Die Partner des Programms sind das Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, die Provinzen Fryslân, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg sowie die Ems Dollart Region, die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord. Die Interreg-Vereinbarung wurde Corona-bedingt bereits im Vorfeld durch Vertreter der Programmpartner unterzeichnet. Für Projekte im Rahmen des neuen Interreg VI-Programms können sich potenzielle Begünstigte bewerben, die zur Stärkung technischer Entwicklung und Innovation,

eines grünen Programmgebiets, eines verbundenen Grenzgebiets sowie eines bürgernäheren Europas im Programmgebiet beitragen wollen.

Gemeinsames Interreg Sekretariat und Programmmanagement Interreg VI A

Die Projekte der technischen Hilfe, sprich Gemeinsames Interreg Sekretariat und Programmmanagement werden ihre bisherigen Tätigkeiten auch im Interreg VI A Programm weiterführen.

Kleinprojektefonds Interreg VI A

Vormals Rahmenprojekt Priorität II People 2 People

Die Europäische Union unterstützt Kooperationsprojekte zwischen Nachbarländern. Speziell für Projekte, bei denen die Kooperation im deutsch-niederländischen Grenzraum im Mittelpunkt stehen, wurde das Programm „INTERREG VI Deutschland-Niederland“ kreiert. Um das Antragsprozedere für INTERREG-Mittel zugänglicher zu gestalten, hat die Euregio Rhein-Waal in Abstimmung mit den anderen deutsch-niederländischen Euregios und den INTERREG-Partnern ein „Kleinprojektefonds“ (kurz: KPF) entwickelt.

Es wurde speziell konstruiert für Initiativen bis max. 25.000 Euro Förderung. Für kleinere Aktivitäten mit einer kurzen Laufzeit, die für eine Pauschale in Höhe von 750,- Euro in Betracht kommen, gibt es ein vereinfachtes Verfahren.

Der Kleinprojektefonds unterstützt Projekte, die den Fokus auf folgende Themenbereiche gelegt haben:

People-to-People (Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürger*innen. Daraus ergeben sich umfangreiche Projektmöglichkeiten, z.B. in den Bereichen Kultur, Sport, Geschichte und Tourismus.

Education Bildung (z.B. Schulaustausche, Zusammenarbeit Schulen/Hochschulen, Austausche Lehrkräfte/Professoren, Sprachförderung, Praktika)

Health Gesundheit (Austausch und Vernetzung z.B. von Gesundheitsdiensten, Prävention, Pflege – aber auch Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung)

Governance (Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen und Behörden)

Klein Projektefonds People & People

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektefonds (KPF) **People-to-People** der **Euregio Rhein-Waal** bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Die Projekte betreffen die Einwohner des Programmgebietes direkt. Der Fokus liegt auf deutsche und niederländische Bürger, Vereine und Organisationen in der Grenzregion, die Partner über die Grenze hinweg kennenlernen und dadurch gegenseitiges Vertrauen aufbauen wollen.

Mit dem KPF People-to-People wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit vermittelt.

Ein pauschaler Zuschuss von 750 Euro kann zur Unterstützung von Austauschmaßnahmen oder Veranstaltungen bei allen 4 KPF Projekten verwendet werden. Für eine weiterführende Zusammenarbeit ist eine Unterstützung von bis zu 25.000 EUR möglich. Der Verwaltungsaufwand für die Endbegünstigten ist aufgrund der (ausschließlichen) Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen gering.

Die Ems Dollart Region, die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord sind Lead Partner von jeweils vier KPFs in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Governance und People-to-People. Einheitliche Entscheidungskriterien, regelmäßige Besprechungen, gemeinsame Werbungsmaßnahmen und ein einheitliches Front Office für alle 16 Fonds sorgen dafür, dass die ausgewählten Projekte gleichermaßen zur Erreichung der Ziele des operationellen Programms Interreg Deutschland-Niederland beitragen.

Die KPFs werden als Programminstrument von einer Begleitstruktur, bestehend aus den Interreg-Partnern oder einer Delegation dessen, begleitet.

Klein Projektfonds Education

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektfonds (KPF) **Bildung** der **Euregio Rhein-Waal** bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Projekte im Bildungsbereich betreffen Kinder, Studierende, Professionals und Lernende in allen Lebensschichten. Die Projekte können z.B. von deutschen und niederländischen Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und Universitäten oder andere bildungsnahen Organisationen im Programmgebiet, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten wollen, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, beantragt werden.

Mit dem KPF Bildung wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit, gerade auch mit Jugendlichen, vermittelt.

Klein Projektfonds Health

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektfonds (KPF) **Gesundheit** der Euregio Rhein-Waal bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Projekte im Gesundheitsbereich betreffen alle Bewohner des Programmgebiets. Der Fokus liegt auf Krankenhäuser, Forschungseinrichtungen, Gesundheitsämter und andere auf Gesundheitsversorgung und Prävention ausgerichtete Einrichtungen und Organisationen im Programmgebiet, die Partner über die Grenze hinweg kennenlernen und dadurch gegenseitiges Vertrauen aufbauen wollen.

Mit dem KPF Gesundheit wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit vermittelt.

Klein Projektfonds Governance

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektfonds (KPF) **Governance** der **Euregio Rhein-Waal** bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Projekte im Bereich Governance richten sich auf die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung. Begünstigte sind z.B. Kommunen und andere Organisationen im öffentlichen Bereich.

Mit dem KPF Governance wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit vermittelt.

Chancen und Risiken für die Zukunft der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal fördert schon seit den 70er Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsgebiet. Wichtige Instrumente dabei sind europäische Förderprogramme wie Eures/Easy und INTERREG. INTERREG wurde Anfang der 90er Jahre als Teil der Strukturfonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Seitdem wird mit dieser Initiative die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Union vorangetrieben. INTERREG ist eines der zentralen Instrumente in der europäischen Kohäsionspolitik bzw. Regionalpolitik, mit der die Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen gemindert und der ökonomische Zusammenhalt gestärkt werden soll. Zwischen 2014 und 2024 investiert die EU fast 9 Milliarden Euro für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in ganz Europa. Finanziert wird INTERREG durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). 2022 startete die sechste INTERREG-Förderperiode. Parallel zum EU-Haushalt können bis zum Jahr 2027 Projekte im Rahmen von INTERREG initiiert werden.

Interreg nach 2027

Die EU-Kommission hat zu Beginn des Jahres 2025 eine Mitteilung mit dem Titel „Der Weg zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen“ vorgelegt. Darin skizziert sie, welche wichtigen politischen und haushaltspolitischen Herausforderungen die Gestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens prägen werden.

Einen konkreten Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen möchte die Kommission im Juli 2025 vorlegen.

Die zukünftige Gestaltung des EU-Haushalts wird einen großen Einfluss auf die Formgebung von Interreg nach 2027 haben. Um die Bedeutung der Fortsetzung der grenzübergreifenden

Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Interreg A-Programme zu unterstreichen, ist es sehr wichtig, an den öffentlichen Konsultationen teilzunehmen, bei denen die Möglichkeit besteht, Input zu geben und aktiv mitzudenken. Teilnahme ist auf politischer und auf Verwaltungsebene gewünscht.

Diese Konsultationen laufen bis zum 6. Mai 2025.

Von der Kommission als besonders relevant für Interreg erachtet:

- [Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen](#)
- [EU-Mittel für das auswärtige Handeln](#)

- [EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit](#)
- [EU-Mittel für grenzüberschreitende allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft](#)
- [EU-Mittel für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen](#)
- [EU-Mittel für den Binnenmarkt und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden](#)
- [Leistung des EU-Haushalts](#)

Herausforderungen durch Zentralisierungstendenzen

Die Europäische Kommission plant eine grundlegende Reform des EU-Haushalts, die eine Zusammenführung bestehender Programme in größere Fonds vorsieht. Der neue Ansatz für einen modernen EU-Haushalt sollte nach Ansicht der EU-Kommission einen Plan für jedes Land mit wichtigen Reformen und Investitionen beinhalten, der in Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden entworfen und umgesetzt wird.

Dadurch könnte jedoch

- die Entscheidungsbefugnis vermehrt in die nationalen Hauptstädte verlagert werden.
- die Flexibilität bei der Umsetzung regionaler Projekte eingeschränkt werden.
- die Effizienz der Fördermittelvergabe aufgrund zunehmender Bürokratisierung leiden.
- die Einflussmöglichkeiten regionaler Akteure und Euregios auf die Fördermittelverwendung verringert werden.

Für die Euregios wird es weiterhin wichtig sein, darauf hinzuweisen, dass die EU-Kohäsionspolitik sich nicht nur auf strukturschwache Regionen konzentrieren darf, sondern auch Grenzregionen bei ihrer grün-digitalen Transformation begleiten muss. Außerdem werden realistische Ansätze für die Kofinanzierung benötigt.

Als Euregios haben wir bereits in der laufenden Programmperiode gezeigt, wie die Forderungen der Kommission nach mehr Vereinfachungen und Vereinheitlichung umgesetzt werden konnten. Der regionale Ansatz, Partnerschaftlichkeit und die geteilte Verantwortung für die Verwaltung müssen weiterhin zentrale Elemente bleiben.

Die Euregios sollten sich daher entschieden gegen eine Zentralisierungstendenz aussprechen und die Europäische Kommission sowie die nationalen Regierungen auffordern, das bewährte Modell zu erhalten und zu stärken. Europa findet gerade und vor allem in den Grenzregionen statt. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist Friedensarbeit und sollte deshalb auch zukünftig weiter in den Regionen verankert bleiben.

Die Geschäftsführer der Euregios haben sich darauf verständigt, ein gemeinsames Positionspapier zu entwickeln. Im Rahmen einer abgestimmten Lobbystrategie sollten relevante Stakeholder adressiert werden.

Durch die Ablösung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz mussten sich juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2016 entscheiden, ob sie die alte Rechtslage weiterhin bis zum 31.12.2022 anwenden oder ab dem 01.01.2017 nach neuer Rechtslage behandelt werden. Die Euregio Rhein-Waal hat sich entschieden, eine Optionserklärung zur weiteren Behandlung nach altem Recht abzugeben. Diese wurde jetzt nochmals bis zum 31.12.2025 verlängert. Inzwischen wurde durch eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Kleve abschließend geklärt, dass es sich sowohl bei den FLC/Verwaltungsüberprüfenden Tätigkeiten als

auch bei allen anderen Tätigkeiten um hoheitliche Tätigkeiten handelt, die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Durch Zuwachs von Mitgliedern und sparsamen Einsatz von Finanzmitteln ist es bis jetzt gelungen, einen mehr oder weniger ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Ab dem 01.01.2023 wurde die Stadt Dinslaken neues Mitglied der Euregio Rhein-Waal. Die aktuelle Preis- und Kostenentwicklung ist bei gleichbleibenden Einnahmen nicht länger ins Gleichgewicht zu bringen. In den zukünftigen Jahren wird, falls keine neuen Einnahmen generiert werden können, ein sich langsam steigender Jahresfehlbetrag entwickeln. Dem wurde bereits entgegengewirkt, indem der Euregiorat im Juni 2023 beschlossen hat, den Mitgliedsbeitrag strukturell ab dem Jahre 2024 um die durchschnittliche Inflationsrate der letzten 5 Jahre in NRW und den Niederlanden zu erhöhen.

Die Euregio Rhein-Waal hat eine strategische Agenda 2025 entwickelt, worin alle Ziele und Maßnahmen der Euregio Rhein-Waal mit Ihren Mitgliedern und Partnern für die Zeit bis 2025 festgeschrieben wurden.

Ebenfalls wurde im Jahr 2022 ein Mobilitätsplan verabschiedet, worin alle mobilen Aktivitäten innerhalb des Arbeitsgebietes der Euregio Rhein-Waal verarbeitet wurden (Straßenmobilität, Wasserwege, Schienenverkehr, Auto/und Radmobilität, Reduktion der Emissionen, eMobility). Momentan wird dieser auf die tatsächliche Machbarkeit analysiert.

Durch die Herstellung intelligenter grenzüberschreitender Verbindungen werden noch nicht genutzte Möglichkeiten identifiziert und verwertet. So kann die Euregio Rhein-Waal weiterhin eine attraktive, dynamische Region bleiben, die in Bezug auf Wirtschaft und Lebensqualität an der Spitze steht.

Kleve, den 04. April 2025

Andreas Kochs

Geschäftsführer